



#Ernährungsarmut (Teil 3/3)

Ernährungsarmut bekämpfen:
Mehrwertsteuerbegünstigung auf
tierische Lebensmittel abschaffen

Von Ann-Cathrin Beermann, Rebecca Lewalter und Vinzenz Grahl

Ernährungsarmut bekämpfen: Mehrwertsteuerbegünstigung auf tierische Lebensmittel abschaffen

Die Angleichung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte auf den Regelsteuersatz kann bei zielgerichteter Verwendung der Steuermehreinnahmen zur Bekämpfung von Ernährungsarmut beitragen.

Über die Policy Brief-Reihe

Die Weihnachtszeit beginnt und für viele Menschen ist dies die Zeit des Naschens, des Backens, des Glühweins und des Weihnachtsbratens. Doch nicht alle Menschen können es sich leisten unbedarft im Supermarkt zum Spekulatius, den Dominosteinen oder dem Christstollen zu greifen und für manche ist der Becher Punsch auf dem Weihnachtsmarkt ein unerschwinglicher Luxus. Nicht nur im Dezember, sondern auch in allen anderen Monaten des Jahres. Diese Personen sind von Ernährungsarmut betroffen. Während dieses Problem in anderen Ländern sichtbarer und deswegen auch besser untersucht ist, hat sich in Deutschland noch kein weitreichendes Problembewusstsein gegenüber der Thematik entwickelt und dementsprechend schlecht ist die Datenlage und der politische Handlungsdruck.

Um den Diskurs anzuregen, soll daher in dieser dreiteiligen Policy Brief-Reihe das Thema Ernährungsarmut aufgegriffen werden. Im ersten Teil **“Ernährungsarmut: In Deutschland (k)ein Thema?”** wurde dargestellt, worum es sich bei Ernährungsarmut handelt und welche Probleme bei der Erhebung von Daten zu diesem Themenfeld sowie Lösungsansätzen bestehen. Im zweiten Teil **“Ernährungsarmut in Zahlen: Betroffenheit von Sozialleistungsempfänger*innen und Geringverdienenden”** wurden zwei Personengruppen in den Blick genommen, die überproportional häufig von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht sind. Im dritten, vorliegenden Teil **“Ernährungsarmut bekämpfen: Mehrwertsteuerbegünstigung auf tierische Lebensmittel abschaffen”** wird aufgezeigt, wie durch die Abschaffung einer umweltschädlichen Subvention Finanzmittel zur Reduktion von Ernährungsarmut freierwerden könnten.

Hintergrund

Tierische Produkte wie Fleisch, Fisch, Milch(produkte) und Eier werden in Deutschland mit einer reduzierten Mehrwertsteuer von 7% statt der regulären 19% besteuert. Da die Produktion von tierischen Lebensmitteln mit überproportional großen Umweltkosten einhergeht, klassifiziert das Umweltbundesamt (UBA) diesen reduzierten Mehrwertsteuersatz als umweltschädliche Subvention. Laut den Berechnungen des UBA beträgt das Subventionsvolumen mindestens 5,2 Mrd. € (UBA 2021), allerdings mit Bezug auf mehrere Jahre alte Daten. Das Öko-Institut geht in einer aktuellen Schätzung von ca. 7 Mrd. € aus (Förster u. a. 2021). Bei einer Angleichung der Mehrwertsteuer auf den Regelsteuersatz, würden Steuermehreinnahmen generiert werden, welche den von Ernährungsarmut gefährdeten Haushalten zur Verfügung gestellt werden könnten. Zusätzlich könnten durch den voraussichtlich verringerten Konsum tierischer Erzeugnisse die Treibhausgasemissionen sinken.

Die Mehrwertsteuer

1968 wurde in Deutschland die Mehrwertsteuer in ihrer jetzigen Form eingeführt. Damals lag sie bei 10% mit einem ermäßigten Satz von 5% (bpb 2017; FÖS 2020). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wurde damals mit dem Ziel der Sicherung der Grundversorgung und der Wahrung des Existenzminimums für Geringverdiener*innen gerechtfertigt. „Bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ sollten aus sozialpolitischen Gründen verbilligt werden. Die meisten der damals eingeführten Vergünstigungen gelten bis heute (Förster u. a. 2021). Die Mehrwertsteuer wurde in den Folgejahrzehnten mehrfach angehoben (und im Rahmen der Corona-Konjunkturmaßnahmen auch temporär abgesenkt) und liegt heute bei einem Regelsatz in Höhe von 19 % und einem ermäßigten Satz von 7 %. Auf Grund des Konjunkturreinbruchs und der zeitlich begrenzten Absenkung der Mehrwertsteuer sanken die staatlichen

Einnahmen aus der Mehrwertsteuer im Jahr 2020 auf 168,7 Mrd. €, während sie im Vorjahr noch bei 183,1 Mrd. € lagen (Statista 2021). Hiervon fließen 52 % in den Bundeshaushalt, 45,5 % gehen an die Länder und gut zwei Prozent an die Kommunen (FÖS 2020).

Mehrwertsteuerreduktion auf tierische Produkte

Bis auf wenige Ausnahmen werden Lebensmittel nur mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz belegt. Begründet wird dies damit, dass allen Bürger*innen der Erwerb von Lebensmitteln ermöglicht werden soll, gerade da Personen mit einem geringem Einkommen einen überproportional großen Anteil ihres Budgets für Lebensmittel aufbringen müssen (FÖS 2020; FÖS 2021; FÖS/Öko-Institut 2021). Allerdings werden viele tierische Produkte in Deutschland in übermäßig großen Mengen konsumiert. So liegt der Fleischverzehr etwa 2–4 Mal höher als von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlen (FÖS 2020). Diesen Konsum durch Steuerreduktionen weiter anzuregen, erscheint daher kontraproduktiv.

Insgesamt werden in Deutschland von Haushalten (ohne Gastronomie) **jährlich rund 46,8 Mrd. € für tierische Lebensmittel ausgegeben** (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz/Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik 2016). **Das entspricht rund 565 € pro Person/Jahr.**

Mehrkosten und Mehreinnahmen der Angleichung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte

Eine Angleichung des Mehrwertsteuersatzes auf den Regelsteuersatz in Höhe von 19% wäre juristisch und bürokratisch ohne großen Aufwand umsetzbar. Hierfür müssten lediglich die zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UstG) gehörende Anlage 2 durch Streichung der Nummern 2 bis 5, 26 a) und b) sowie 28 und 35 angepasst werden (FÖS 2020).

Da davon ausgegangen werden kann, dass bei steigenden Preisen für Fleisch, Fisch, Milch(waren) und Eier die Nachfrage nach diesen Produkten sinkt, würden die Steuer-mehreinnahmen niedriger ausfallen als die derzeitige Subvention in Höhe von 5,2 Mrd. €. Zu den Nachfrageelastizitäten von tierischen Lebensmitteln gibt es in der Literatur unterschiedliche Berechnungen. Während Thiele (2008) von einer relativ hohen Elastizität der Nachfrage ausgeht, erwarten Effertz/Adams (2014) eine weniger starke Reaktion bei steigenden Preisen.

Unter Einbezug des Nachfragerückgangs sind bei konservativer Berechnung **Steuer-mehreinnahmen in Höhe von mindestens 4,6 Mrd. € im Jahr** zu erwarten.

Diese Maßnahme würde bei den Endverbraucher*innen im Durchschnitt jährliche Mehrkosten in Höhe von 63 € pro Person erzeugen, wenn keinerlei Anpassungsreaktionen (also z.B. die gelegentliche Reduktion des Fleischkonsums, Substitution von Butter durch pflanzliche Margarine oder Öle u.ä.) erfolgen. **Davon ausgehend, dass gelegentliche Anpassungsreaktionen erfolgen, liegen die Mehrkosten pro Person bei durchschnittlich rund 55 € im Jahr.**

Die Steuer-mehreinnahmen können genutzt werden, um diese Mehrbelastung zu kompensieren und bei zielgerichteter Verwendung der Mittel sogar von Ernährungsarmut gefährdete oder betroffene Personen gezielt zu unterstützen. Dafür werden im Folgenden vier Maßnahmen skizziert und anschließend ein Policy Mix entwickelt, der Ernährungsarmut reduziert:

Betrachtete Maßnahmen zur Reduktion von Ernährungsarmut	
1	Erhöhung der Regelsätze für Lebensmittel im Sozialgesetzbuch II
2	Beitragsfreie Verpflegung in Kitas und Schulen
3	Kostenloses „Essen auf Rädern“ für Rentner*innen in Grundsicherung
4	Kochkurse für Schüler*innen und werdende Eltern

Erhöhung der Sätze für Lebensmittel nach Sozialgesetzbuch II

In Deutschland bezogen 2020 rund 6,86 Mio. Menschen soziale Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II (Destatis 2021). Um diese Personen, denen nur ein knappes Lebensmittelbudget zur Verfügung steht, nicht weiter finanziell zu belasten, sollte der **Regelsatz des SGB II mindestens um 65 € pro Jahr erhöht werden**. Hierdurch entstünden dem Staat Mehrkosten in Höhe von 0,45 Mrd. €.

Wünschenswert wäre es dabei, nicht nur die Mehrbelastung zu kompensieren, sondern den Regelsatz so weit zu erhöhen, dass Haushalten mit niedrigem Einkommen eine nachhaltigere und ausgewogenere Ernährung möglich wird.

Wie in [Teil 2 dieser Policy Brief-Reihe](#) dargestellt, liegt das finanzielle Defizit derzeit bei 62 € pro Monat für ausgewogene Ernährung und 104 € pro Monat für ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Würde man allen Empfänger*innen von Leistungen zur sozialen Mindestsicherung diesen Betrag zukommen lassen, würde der Bedarf in

Höhe von 5,1 bis 8,6 Mrd. € die erwarteten Steuermehreinnahmen von 4,6 Mrd. € allerdings überschreiten.

Hierbei ist zu bedenken, dass die niedrigere angenommene Subventionshöhe des Umweltbundesamtes (2021) und die vergleichsweise hohe Elastizität nach Thiele (2008) für die Berechnungen genutzt wurde. Wie oben erwähnt, geht das Öko-Institut von einem aktuellen Subventionsvolumen von bis zu 7 Mrd. € aus. In diesem Fall würden auch bei einem deutlichen Nachfragerückgang die steuerlichen Mehreinnahmen reichen, um den Regelsatz zumindest auf die nötige Höhe für die Finanzierung einer ausgewogenen Ernährung anzupassen.

Beitragsfreie Verpflegung in Kitas und Schulen

Immer mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland nutzen den Ganztagsbetrieb an Kindertagesstätten und Schulen. Von 8,33 Mio. Kindern in allgemeinbildenden Schulen (Statista 2020) nimmt derzeit die Hälfte der Kinder und Jugendlichen am Ganztagsbetrieb teil (BMBF o.J.). Mit dem Starke-Familien-Gesetz, haben seit dem Jahr 2019 ca. 4 Mio. Kinder von Eltern mit Transferbezug Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen (WBAE 2020). Um jedoch auch Eltern mit geringem Einkommen zu entlasten, die nur geringfügig mehr verdienen als für Transferbezug erforderlich, empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine **beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung für alle Kinder und Jugendliche**. Berechnungen des Beirats zufolge würden dafür **jährlich rund 5,5 Mrd. Euro** zusätzliche Ausgaben anfallen (WBAE 2020).

Kostenloses „Essen auf Rädern“ für Rentner*innen mit Grundsicherung

Ein Gericht von „Essen auf Rädern“ für Senioren kostet im Durchschnitt 5,10 € (Flöer 2020). Würde man den derzeit rund 0,5 Mio. Rentner*innen, die auf Grundsicherung angewiesen sind (Jahberg 2019), da ihre Rente zu niedrig ist, **jeden Tag ein kostenloses Essen auf Rädern zukommen lassen, würde dies im Jahr rund 1. Mrd. € kosten** (FÖS 2021).

Da mehr als jede*r fünfte Senior*in ab 75 Jahren sich häufig oder zumindest hin und wieder einsam fühlt (BMFSFJ

2021), wäre es auch sinnvoll anzubieten, dass die Mahlzeiten z.B. in Gemeindezentren, Schulkantinen, Mensen oder Betriebskantinen in Gemeinschaft mit anderen Senior*innen oder auch generationenübergreifend mit Schüler*innen, Studierenden und Arbeitnehmer*innen eingenommen werden können. Senior*innen, die noch mobil sind, hätten so einen Anlass, regelmäßig ihre Wohnung oder Haus zu verlassen, einen Spaziergang zu machen und mit anderen Personen ins Gespräch zu kommen.

Kochkurse für Schüler*innen und werdende Eltern

Damit die zusätzlichen finanziellen Mittel auch tatsächlich für eine ausgewogenere Ernährung eingesetzt werden, sollten die oben skizzierten Maßnahmen durch Bildungsangebote flankiert werden. Hierbei sollte zum einen vermittelt werden, wie man sich gesund ernährt und wie dies mit einem kleinen Budget realisiert werden kann. Auch das Thema nachhaltige Ernährung und Aspekte wie Saisonalität und Regionalität sollten hierbei vermittelt werden. In Japan gehört die Ernährungsbildung, Schulgarten und das gemeinsame Mittagessen fest zum Schulalltag. Dies wirkt sich positiv auf die Ernährung der Kinder aus. Sie nehmen ihr Wissen auch mit nach Hause und nehmen Einfluss auf die Ernährung ihrer Familie (Mendgen 2021).

In Berlin kostet ein 1,5-stündiger **Kinder-Kochkurs für Schulklassen** inklusive Zutaten und Material 8,50 € bis 12,00 € pro Kind. Bei zwei Kochkursen im Jahr und weiteren Theorieeinheiten oder auch gemeinsamen Einkaufen sollten die jährlichen Kosten nicht über 50 € liegen. Bei derzeit rund 8,4 Mio. Kindern in allgemeinbildenden Schulen entspräche dies **Kosten in Höhe von 0,42 Mrd. €**.

Doch da dieses Instrument erst ab der Grundschule wirkt, sollten für die prägenden ersten Jahre auch die Eltern befähigt werden, ihren Kindern eine gesunde Ernährungsumgebung zu bieten. Die Ernährung der werdenden Mutter während der Schwangerschaft, sowie die Ernährung von Eltern und Kind während der ersten Lebensjahre können das Essverhalten für den Rest des Lebens beeinflussen (Biesalski/Black 2016). In Deutschland wurden im Jahr 2020 773.144 Kinder geboren. Wenn im Rahmen der Geburtsvorbereitung für all diese Kinder zwei Elternteile oder Erziehungsberechtigte an einem **Kochkurs zu gesunder Kinderernährung teilnehmen würden, kostete dies 0,08 Mrd. €**.

Was ist zu tun?

Da die Steuer Mehreinnahmen einer Mehrwertsteuerangleichung auf tierische Lebensmittel nicht ausreichen würde, um alle vorgenannten Maßnahmevorschläge in Gänze umzusetzen, schlagen wir einen Instrumentenmix vor, der im Rahmen des konservativ berechneten Steueraufkommens in Höhe von 4,6 Mrd. € bleibt:

- **Anhebung des Regelsatzes nach SGB II um 250 € pro Jahr:** Der Regelsatz nach SGB II sollte über die reine Kompensation der Mehrkosten von ca. 65€ pro Jahr hinaus um 250 € pro Jahr angehoben werden. Diese Erhöhung reicht zwar noch nicht aus, um das derzeitige Finanzdefizit für eine ausgewogene bzw. ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu beheben und das Risiko von Ernährungsarmut zu minimieren. Dafür wäre eine Erhöhung um 744 - 1.248 € nötig. Durch die Erhöhung um 250 € pro Jahr wird es aber immerhin möglich, den Anteil der frischen und gesunden Lebensmittel zu erhöhen und auch mal ein Stück Kuchen im Café zu essen. **Hierfür würden 1,7 Mrd. € im Jahr benötigt.**
- **Erweiterung der kostenlosen Gemeinschaftsverpflegung:** Neben den 4 Mio. Kindern von Eltern mit Transferbezug, die bereits Anspruch auf eine kostenlose Schulverpflegung haben, weiteren 1,5 Mio. Kindern von Eltern, die ein Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenze für Transferleistungen haben ein kostenloses Essen in der Kita oder Schule bereitstellen. **Dies würde im Jahr 1,4 Mrd. € kosten.**
- **Täglich eine warme Mahlzeit für Rentner*innen, die auf Grundsicherung angewiesen sind:** Um zeitgleich das Problem der Einsamkeit im Alter zu adressieren, kann auch die Möglichkeit geschaffen werden, diese Mahlzeit gemeinsam mit anderen in Gemeindezentren, Kantinen und Mensen einzunehmen. **Hierfür müsste im Jahr rund 1 Mrd. € aufgewendet werden.**
- **Zwei Kochkurse pro Jahr für alle Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen:** Bis zum Abschluss der 10. Klasse würden alle Schüler*innen 20 Kochkurse absolvieren und so mit soliden Grundkenntnissen zum Thema gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung sowie einigen Rezepten ins Erwachsenenleben starten. **Dies Maßnahme würde im Jahr 0,42 Mrd. € kosten**
- **Ein Kochkurs für alle werdenden Eltern oder Erziehungsberechtigten:** Da die Ernährung in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung und Gesundheit der Kinder hat, ist ein frühzeitiges Bildungsangebot für werdende Eltern oder zukünftige Erziehungsberechtigte eine lohnende Investition. **Dies würde im Jahr 0,08 Mrd. € kosten.**

Maßnahmevorschläge zur Reduktion von Ernährungsarmut		
1	Erhöhung der Regelsätze für Lebensmittel im Sozialgesetzbuch II	1,7 Mrd. Euro/Jahr
2	Ausweitung der Verpflegung in Kitas und Schulen	1,4 Mrd. Euro/Jahr
3	Kostenloses „Essen auf Rädern“ für Rentner*innen in Grundsicherung	1 Mrd. Euro/Jahr
4	Kochkurse für Schüler*innen und werdende Eltern	0,08 Mrd. Euro/Jahr
Summe		4,18 Mrd. Euro/Jahr

Sollten die tatsächlichen Steuereinnahmen oberhalb dieses berechneten Mindestwerts liegen, könnten die zusätzlichen Einnahmen genutzt werden, um den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog auf mehr Personen auszuweiten oder weitere Maßnahmen zu realisieren.

Quellen

Biesalski, H. K., Black, R. E. (2016): Hidden Hunger - Malnutrition and the First 1.000 Days of Life: Causes, Consequences and Solutions.

BMBF (o.J.): Ganztagschulforschung - Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. Abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-im-schulalter/gute-bildung/ganztagschulforschung-studie--entwicklung-von-ganztagschulen.html>. Letzter Zugriff am: 12.12.2021.

BMFSFJ (2021): Einsamkeit im Alter. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/einsamkeit-im-alter-135712>. Letzter Zugriff am: 12.12.2021.

bpB (2017): Seit 50 Jahren: „einschließlich Mehrwertsteuer“. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/262186/seit-50-jahren-einschliesslich-mehrwertsteuer>. Letzter Zugriff am: 8.2.2018.

Destatis, (Statistisches Bundesamt) (2021): Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherung 2019 um 4,7 % gesunken. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_434_228.html. Letzter Zugriff am: 19.11.2021.

Effertz, T., Adams, M. (2014): Effektive Prävention von Adipositas durch Kindermarketingverbote und Steuerstrukturänderungen. Abrufbar unter: <https://www.bwl.uni-hamburg.de/irdw/dokumente/publikationen/steuern-kindermarketing-werbeverbot.pdf>. Letzter Zugriff am: 12.12.2021.

Flöer (2020): Essen auf Rädern - Menüservice für Senioren. Abrufbar unter: <https://www.pflege.de/leben-im-alter/dienstleistungen/essen-auf-raedern/>. Letzter Zugriff am: 11.12.2020.

Förster, H., Kunert, D., Hünecke, K., Schumacher, K., Siemons, A., Zell, C. (2021): Hintergrundpapier: 50 Jahre Mehrwertsteuer. Abrufbar unter: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier_Mehrwertsteuer_2018.pdf. Letzter Zugriff am: .

FÖS (2020): Tierwohl fördern, Klima schützen: Wie eine Steuer auf Fleisch eine Wende in der Nutztierhaltung einleiten und Anreize für umweltschonenden Konsum liefern kann. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2020/2020-01_FOES_Tierwohl-foerdern-Klima-schuetzen.pdf. Letzter Zugriff am: 11.12.2020.

FÖS (2021): Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen - ein Zeitplan. Abrufbar unter: https://foes.de/publikationen/2021/2021-02_FOES_Klimaschaedliche_Subventionen-sozial-gerecht-abbauen.pdf. Letzter Zugriff am: 2.3.2021.

FÖS, Öko-Institut (2021): Soziale Verteilungswirkung des Klimawandels.

Jahberg (2019): Immer mehr Rentner leben von Sozialhilfe. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/armut-im-alter-immer-mehr-rentner-leben-von-sozialhilfe/24178122.html>. Letzter Zugriff am: 11.12.2020.

Mendgen, U. (2021): Schulessen in Japan: Gut essen will gelernt sein. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/japan-schulessen-101.html>. Letzter Zugriff am: 12.12.2021.

Statista (2020): Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Schuljahr 2019/2020 nach Bundesländern. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1321/umfrage/anzahl-der-schueler-an-allgemeinbildenden-schulen/>. Letzter Zugriff am: 11.12.2020.

Statista (2021): Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer in Deutschland 2007 bis 2020. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235794/umfrage/einnahmen-aus-der-umsatzsteuer/>. Letzter Zugriff am: 12.12.2021.

Thiele, S. (2008): Elastizitäten der Nachfrage privater Haushalte nach Nahrungsmitteln - Schätzungen eines AIDS auf Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003. Abrufbar unter: http://www.gjae-online.de/news/pdfstamps/freeoutputs/GJAE-470_2008.pdf. Letzter Zugriff am: 31.7.2019.

UBA (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf. Letzter Zugriff am: 28.10.2021.

WBAE, (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz) (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf;jsessionid=DF5F9F8D30321B6E3A8D7D2A13955D8C.live831?_blob=publicationFile&v=3. Letzter Zugriff am: .

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik (2016): Mehr Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung ist nötig und möglich. Abrufbar unter: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/GemPM-Klimaschutzgutachten.pdf?_blob=publicationFile. Letzter Zugriff am: 9.2.2018.

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Redaktion: Ann-Cathrin Beermann

Titelbild: Neven Krcmarek